

Pflichtenheft Lagerleitung

1. Aufgabenziel

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer geistigen Beeinträchtigung werden während den Ferienwochen vom Leitungsteam und den Betreuungspersonen begleitet sowie durch sportliche und kreative Tätigkeiten gefördert.

2. Stellung

Die Lagerleitung ist für die Durchführung und Abwicklung der Ferienwochen verantwortlich. Innerhalb des Auftrages vertritt sie den Auftraggeber, insieme Unterwalden, nach bestem Wissen und Wahrt die Interessen der Teilnehmenden, der Betreuungspersonen und des Auftraggebers. Sie überträgt den Betreuungspersonen Teilaufgaben, wie z.B. die persönliche Betreuung der einzelnen Teilnehmenden.

3. Stellvertretende Leitungsperson

Die Lagerleitung beauftragt in Absprache mit insieme Unterwalden eine geeignete Betreuungsperson mit der Stellvertretung und legt deren Aufgaben und Kompetenzen fest.

4. Grundlagen

Die administrativen Hinweise, den Mietvertrag der Unterkunft sowie das Budget bilden verbindliche Grundlagen.

5. Aufgaben

Die Basis für das Aufgabenverständnis der Lagerleitung ist im Arbeitsvertrag festgehalten. Weiter können vom Auftraggeber mündliche oder schriftliche Anweisungen erfolgen.

Allgemeine Aufgaben

Fachliche und menschliche Unterstützung der Betreuungspersonen in Bezug auf die Betreuung.

Aufgaben vor der Ferienwoche:

- Lebenslauf vor dem ersten Einsatz an insieme Unterwalden senden
- Personalblatt ausfüllen
- Rekognoszieren des Ferienortes, wenn nicht bekannt
- Kontrolle und Einhaltung des Budgets
- Mitsprache beim Festlegen der Anzahl und Auswahl der Betreuungspersonen / Stellvertretende Leitungsperson
- Vorbereitungstreff mit Betreuungspersonen organisieren und durchführen
- Sichtung der Fragebogen, Unklarheiten mit den Angehörigen oder der Institution besprechen
- Kontakt mit Koch/Köchin



Aufgaben während der Ferienwoche:

- Planung und Gestaltung der Ferientage in Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen
- Leitung der Teamsitzungen und fachliche und menschliche Unterstützung der Betreuungs-Personen
- Medikamenten- Betreuung
- Haushaltarbeiten, wie aufräumen, abwaschen, Schlussreinigung, u.s.w. (trifft zu in einem Lagerhaus) (kann delegiert werden)
- Finanzkontrolle der Barauslagen
- Organisation der Lagerdrahtberichte im Sommer (kann delegiert werden)
- Dankeskarte an Spender in Absprache mit insieme Unterwalden schicken (kann delegiert werden)

Aufgaben nach der Ferienwoche:

- Spielmaterial und Apotheke zurückbringen an insieme Unterwalden, evtl. Kleinbus gereinigt und getankt zurückbringen (Benzin wird vergütet)
- Organisiert Nachtreff mit Team (Helferessen) CHF 30.- pro Person
- Schriftliche Rückmeldung an insieme Unterwalden und Bargeldabrechnung innerhalb von 30 Tagen einreichen
- Fotos für Broschüre Folgejahr, Öffentlichkeitsarbeit und Jahresbericht an insieme Unterwalden senden

6. Anforderungen

- Freude am Zusammenleben mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer geistigen Beeinträchtigung
- Pädagogische, soziale oder pflegerische Ausbildung oder Erfahrung mit Menschen mit geistiger Beeinträchtigung
- Führungs-, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit
- Fahrausweis für Personenwagen Kat. B
- insieme Unterwalden hat die Vollmacht (Personaldatenblatt), einen Sonderstrafregisterauszug einzuholen. Die Kosten übernimmt insieme Unterwalden. Der Sonderprivatauszug ist 5 Jahre gültig.

7. Informationen

Die Lagerleitung informiert die Teilnehmenden, die Betreuungspersonen, die Vermietenden und den Auftraggeber in angemessener Weise. Bei schwerwiegenden Problemen informiert die Lagerleitung insieme Unterwalden, die Eltern/den gesetzlichen Vertreter oder die Institution unverzüglich.

8. Anwesenheit und Pünktlichkeit

Sind Mitarbeiter aus wichtigen Gründen nicht in der Lage, ihre Aufgabe auszuüben, muss sofort die Leitungsperson informiert werden. Mitarbeiter verlassen ihre Arbeit nie ohne Absprache mit der Leitungsperson und ohne eine Vertretung zu organisieren.

Verein insieme Unterwalden – für und mit Menschen mit Behinderung

Weidlistrasse 2b · 6370 Stans

info@insiemeunterwalden.ch · 041 610 82 72 · www.insiemeunterwalden.ch

Spendenkonto Raiffeisen CH35 8080 8006 7934 6266 5 · Nidwaldner Kantonalbank CH11 0077 9014 0158 2130 0



Respekt vor anderen Personen zeigt sich u.a. darin, dass man vereinbarte Termine einhält. Alle Mitarbeitenden finden sich deshalb rechtzeitig zu den Besprechungen und Teamsitzungen ein.

9. Konsum von Alkohol, Zigaretten und Drogen

Mitarbeiter müssen stets präsent sein. Verzichten Sie also vor und während der Betreuungstätigkeit auf den Konsum von Alkohol und Drogen. Das Rauchen ist ausschliesslich im Freien oder an speziell dafür vorgesehenen Orten gestattet. Während einer Zigarettenpause ist eine entsprechende Aufsichtsperson aufzubieten.

10. Ausgang

Da Notfälle nie auszuschliessen sind, muss immer die Hälfte der Mitarbeitenden im Ferienhaus/Hotel bei den Teilnehmenden bleiben. Auch die abwesenden Mitarbeitenden müssen immer erreichbar sein und rasch reagieren können.

11. Nachtruhe

Die Schlafenszeit der Teilnehmenden und der anderen Teammitglieder ist zu respektieren. Feiern und Ausgang am Abend, nachdem die Teilnehmenden zu Bett gegangen sind, darf die Arbeit am nächsten Tag nicht beeinträchtigen. Denken sie daran, dass sie sich um andere Personen kümmern und Verantwortung tragen.

12. Initiative

Ideen und Vorschläge sind immer willkommen. Bevor etwas in die Tat umgesetzt wird, muss dies mit der Leitungsperson und den anderen Teammitgliedern besprochen werden.

13. Verschwiegenheit

Über Angelegenheiten der Teilnehmenden und deren Angehörigen haben die Betreuungspersonen Verschwiegenheit zu wahren.

Die Pflicht zur Verschwiegenheit dauert über das Arbeitsverhältnis hinaus.

14. Bildmaterial

Bilder, die während der Ferienwoche entstanden sind, gehören insieme Unterwalden. Den Betreuenden steht es nicht zu, Fotos der Ferienwoche für den privaten Gebrauch zu verwenden oder zu veröffentlichen. Die Fotos werden nach der Ferienwoche an insieme Unterwalden zugestellt.

15. Versicherung

- AHV/IV/EO gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG (BU Betriebsunfallversicherung)
- Motorfahrzeugversicherung

Dienstfahrtenkasko: Die Versicherung gilt für Fahrzeuge von privaten Fahrzeughaltern und ist ausschliesslich für Fahrten, die im Auftrag von insieme Unterwalden ausgeführt



werden und für die wir dem privaten Motorfahrzeughalter eine Kilometerentschädigung ausrichten. Kilometerentschädigung CHF 0.70/pro Kilometer.

Bonusverlust: Verursacht ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit seinem Privatfahrzeug während einer in unserem Auftrag durchgeführten Fahrt einen Schaden, für den sein Haftpflichtversicherer aufkommen muss, erbringt die Bonusverlust-Versicherung folgende Leitungen:

- Die Mehrprämie, welche aus der Rückstufung des Fahrzeughalters in eine höhere Prämienstufe entsteht, in Form einer Pauschalabfindung.
- Den vertraglichen Selbstbehalt, mit dem der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherer den Fahrzeughalter belastet. Sofern der Fahrzeughalter selber eine Bonusverlust-Versicherung abgeschlossen hat, kommt diese Versicherung nicht zum Tragen.

Unfallversicherung: Unfallversichert sind alle Insassen gegen Tod, Invalidität und Heilungskosten. Für Zivildienst- und Zivilschutzleistende gelten besondere Bestimmungen.

Sämtliche Bussen, die während der Ferienwoche entstehen, werden nicht von insieme Unterwalden übernommen.

16. Arbeitsbestätigung

insieme Unterwalden erstellt keine Arbeitszeugnisse. Mitarbeitende erhalten wenn gewünscht zusammen mit der Lohnabrechnung eine Arbeitsbestätigung.

17. Selbstverpflichtung

insieme Unterwalden hat die Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen unterzeichnet und verfolgt die Null-Toleranz-Politik. Die Lagerleitung verpflichtet sich, sich aktiv an dieser Null-Toleranz-Politik zu beteiligen. Die Charta kann www.chara-praevention.ch heruntergeladen werden.

18. Vereinbarung

Mit der Unterschrift des beiliegenden Vertrages erklärt sich die Lagerleitung mit den aufgeführten Rechten und Pflichten einverstanden. Die Lagerleitung trägt die Verantwortung während den Ferien. Im Fall, dass sich Betreuer nicht an die vereinbarten Regeln halten, kann die Lagerleitung entsprechende Massnahmen ergreifen. In Härtefällen entscheidet der Vorstand von insieme Unterwalden.

Stans, Oktober 2022